

BERATUNGSSTANDARD

Unternehmens-Entwicklung

für Gründer/innen und Betriebsübernehmer/innen

GRÜNDUNG/
NACHFOLGE

Professionelle Begleitung für Jungunternehmer/innen

Ziel:

Unterstützung bei wirtschaftlichen Fragestellungen in der Aufbauphase/bei der Fortführung des gegründeten/übernommenen Unternehmens und Sicherung eines nachhaltigen Bestandes.

Inhalt:

Eine Beratungsförderung kann insbesondere gewährt werden für:

- Strategieentwicklung
- Aufbau eines Controlling-systems
- Erstellung eines Marketingkonzeptes
- Erstellung eines Finanzierungskonzeptes
- Entwicklung eines Organisations- und Personalkonzeptes
- Durchführung von Planungsrechnungen (zB Rentabilitätsberechnung, Mindestumsatzberechnung, Stundensatzkalkulation, Finanzplan, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung)

Bei Betriebsübernahme ist darüber hinaus förderbar:

- Unternehmensbewertung
- Mediationsgespräche zu den persönlichen Aspekten einer Betriebsübernahme

Nachweis:

- Schriftliches Beratungsergebnis (Konzept bzw. Planungsrechnung bzw. Unternehmensbewertung)
- Bei Mediation: Schriftliche Gesprächszusammenfassung

Beratungskosten:

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunde und Beratungsunternehmen

Förderhöhe:

50% vom Beratungshonorar (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen), maximal 1.050,- Euro. Fördergeber sind je zur Hälfte die WKOÖ und das Land OÖ (Wirtschaftsressort).

Die Untergrenze der förderbaren Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen) beträgt 800,- Euro.

Beratungsunternehmen:

- Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung
- Bei Mediation: Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation oder Lebens- und Sozialberater



Sonderregelungen:

Der/die Unternehmensgründer/in bzw. Betriebsübernehmer/in erlangte mit der Gründung/Übernahme eine aktive Mitgliedschaft bei der WKOÖ und war während der letzten 5 Jahre vor der Gründung/Übernahme nicht wirtschaftlich selbständig. Der/die Gründer/in bzw. Übernehmer/in gibt eine bisherige unselbständige Tätigkeit auf (innerhalb von 2 Jahren nach der Gründung/Übernahme). Der/die Gründer/in bzw. Übernehmer/in nimmt an keinem weiteren durch öffentliche Stellen bereits geförderten Gründungs-/Übernahmeprogramm teil (zB Arbeitsmarktservice). Bei Gesellschaften muss wenigstens ein/e Gründer/in bzw. Übernehmer/in (im obigen Sinne) mit mindestens 25% direkt beteiligt sowie handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in sein. Eine Förderung für diese Beratung ist möglich, wenn sie ab der Gründung/Übernahme bzw. bis 36 Monate danach beantragt wird. Förderbar im Sinne dieser Richtlinien sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der EU-Kommission.

Förderrichtlinien:

Es gelten die „Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich“ und das „Programm zur Förderung von innovativen Beratungsmaßnahmen für die Themenbereiche „Betriebsgründung“, „Betriebsnachfolge“, „Innovation“ und „Umwelt““.

De-minimis-Regel:

Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000,- Euro (100.000,- Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorge-sehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Stand: 01/2016

Service-Center - Gründerservice
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3562
E sc.gruender@wkooe.at
W gruenderservice.at/oe/gruender-coaching

